

Gewässerordnung

ASV Humbert Hommersum

Gewässer Hommersum – Venn / Untere Nuthseen

1. Das Landesfischereigesetz findet in allen Punkten Anwendung und ist zwingend einzuhalten.
2. Alle benötigten Nachweise zur Ausübung der Fischerei sind mit sich zu führen, alle Mitglieder dürfen die Papiere kontrollieren.
3. Es darf mit max. drei Angelruten gefischt werden, die stets zu beaufsichtigen sind.
4. Feuer, Grillen, Zelten, Campen und Baden ist strengstens verboten. Das Aufstellen von Angelschirmen / Zelten ist zum Zweck des Angelns erlaubt.
5. Das eigenmächtige anlegen von Angelstellen ist strikt verboten .
6. Das Befahren von Wegen zum Gewässer mit Kraftfahrzeugen ist erlaubt, diese sind auf den Parkflächen ab zu stellen.
7. Das Angeln und Begehen der Ufer am 3ten Venn ist vom 01.03 bis zum 31.07 eines jeden Jahres nicht erlaubt.
8. Das Anfüttern vor dem Angeltag ist verboten, anfüttern am Angeltag ist mit max. 500 gr. Futter gestattet. Das Anfüttern mit Boilies ist verboten.
9. Angeln ohne Erlaubnis und Fischfrevel wird zur Anzeige gebracht .
10. Jeder Angler ist dazu angehalten Müll und Unrat, auch von fremden Personen, fachgerecht zu entsorgen .

Es gelten die gesetzlichen Mindestmaße. Darüber hinaus setzen wir folgende Schonmaße fest:

Hecht 60 cm

Schleie 35 cm

Aal 50 cm

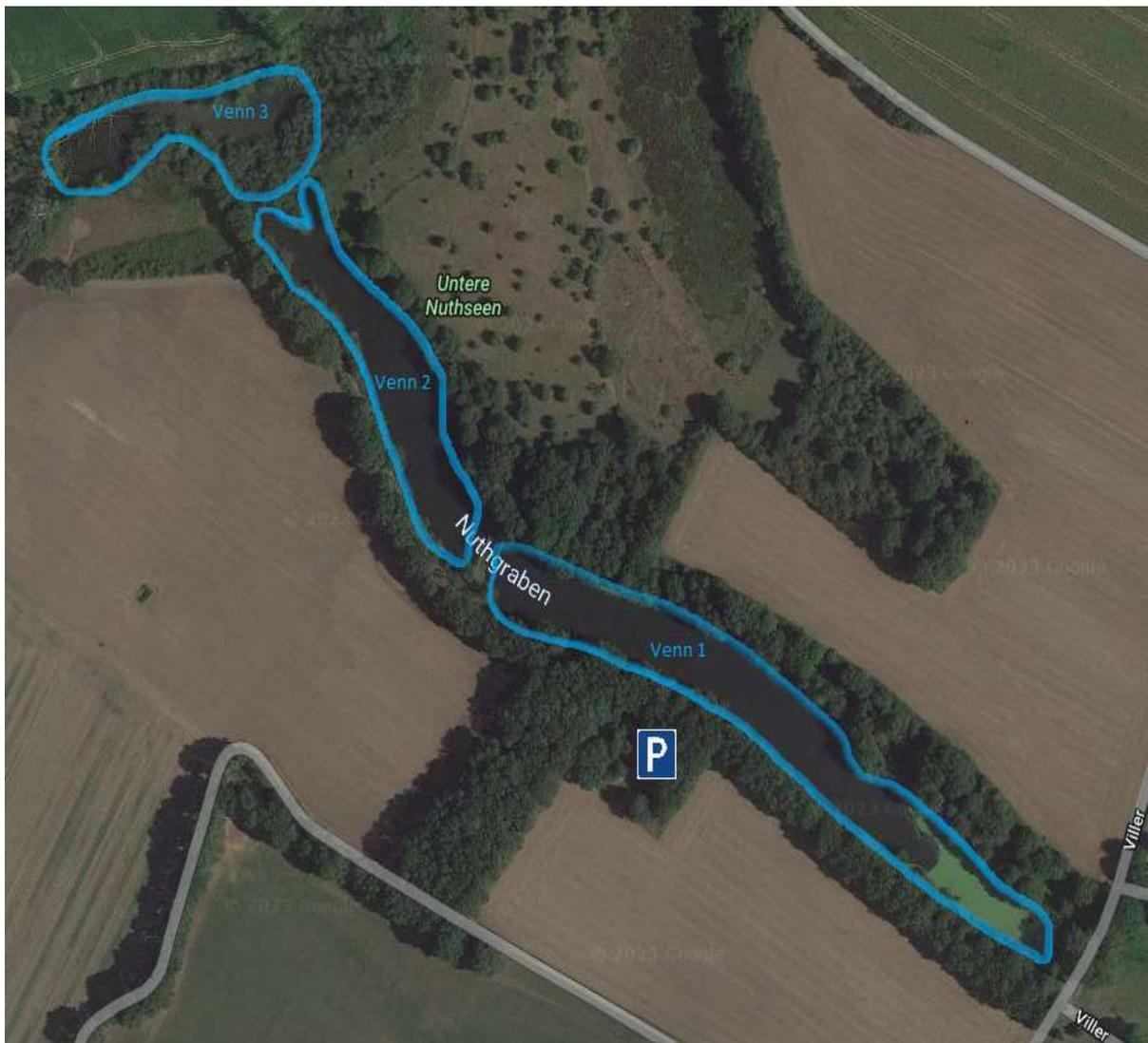
Vom 15. Februar bis 30. April ist das Angeln auf Hecht Verboten. Der Einsatz von Köderfischen sowie künstlichen Ködern ist dann untersagt.

Dieses Schreiben ist beim Angeln an oben genannten Gewässern immer mit zu führen!

Es werden Kontrollen zur Einhaltung der Gewässerordnung von amtlich bestellten Fischereiaufsehern durchgeführt!

Bei Zuwiderhandlung dieser Gewässerordnung halten wir uns ein Vereinsausschluss vor.

Gewässerlage



Anglerheim / Hütte Venn

Bei Benutzung sind die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Inventar was herausgenommen wird, ist wieder an Ort und Stelle zurück zu setzen.

Achtung! Hohe Feuergefahr. Vor verlassen der Hütte sind Fenster und Türen zu schließen, so wie Lichtquellen ab zu schalten.

Für entstandene Schäden haftet derjenige, der den Schaden verursacht hat.

Schlüssel für Hütte, Boot und Schranke sind gegen Pfand zu erhalten bei:

Stephan Boekholt

0160/8155437

Hommersum